



Reglement Helferwesen

Der Vorstand erlässt gemäss Art. 11 der Statuten zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams von Floorball Köniz sowie zur Sicherstellung des Funktionierens des Vereins das vorliegende Reglement zum Helferwesen.

1. Helferpflicht

1. Floorball Köniz ist für die reibungslose Durchführung aller Heimspiele und Turniere auf die Unterstützung und Solidarität aller Aktiven sowie Eltern angewiesen. Aus diesem Grund besteht für alle aktiven Mitglieder und die Eltern von Juniorinnen und Junioren eine Pflicht, an den Anlässen des Spielbetriebs von Floorball Köniz Helfereinsätze zu leisten.
2. Zu Helfereinsätzen sind verpflichtet:
 - a. Leistungssport: Erwachsene und Junioren U-14, U-16, U-18 und U-21,
 - b. Breitensport: Erwachsene und Junioren A, B und C,
 - c. Eltern: Eltern von Juniorinnen und Junioren der Stufen E, D, C, U-12, U-14 und U-16.
3. Die Zugehörigkeit zu den Kategorien nach Absatz 2 bemisst sich nicht nach dem Jahrgang, sondern nach der Hauptzugehörigkeit des Spielers oder der Spielerin zu einer Mannschaft.
4. Einsätze von Personen nach den Absätzen 2a) und b) an Events ausserhalb des ordentlichen Spielbetriebs (KO-Day, Vorbereitungsturniere, Trainingsspiele) können nach Rücksprache mit den betroffenen Teams vom Vorstand angeordnet werden. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Helferpunkten für solche Events.

2. Umfang der Helferpflicht

1. Die Gleichbehandlung aller der Helferpflicht unterstehenden Personen wird in Form eines Punktesystems sichergestellt,
2. Pro Helfereinsatz wird die Anzahl Punkte gemäss Art. 3.1 vergeben.
3. Der Umfang der Helferpflicht beträgt:
 - a. U-18, U-21, NLA: mindestens 150 Punkte pro Saison pro Spieler
 - b. U-16: mindestens 50 Punkte pro Saison pro Spieler
 - c. Breitensport: mindestens 60 Punkte pro Saison pro Person
 - d. SpielerInnen von C- und U-14 JuniorInnen: mindestens 20 Punkte pro SpielerIn.
 - e. Eltern von Juniorinnen und Junioren der Stufen E, D, C, U-12, U-14 und U-16 an den Spielen und Turnieren ihrer Teams.
4. Einsätze der Eltern gemäss Absatz 3(e) werden nicht an die Helferpflicht ihrer Kinder angerechnet.
5. Alle Junioren müssen ab Erreichen des 18. Altersjahrs 1 Jahr als Schiedsrichter oder als Trainer für den Verein tätig sein.
Bei Nichtbefolgen müssen 200 Helferpunkte zusätzlich geleistet werden. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.
6. Breitensportteams, welche an einer Meisterschaft teilnehmen, müssen die von Swissunihockey vorgeschriebene Anzahl SchiedsrichterInnen stellen.
7. Mitglieder, die dem Verein während dem Vereinsjahr nach dem 1. Januar beitreten, sind nur zur Hälfte der ordentlichen Einsätze verpflichtet.
8. SpielerInnen mit einer Doppellizenz leisten ihre Helfereinsätze für den Stammverein, sofern keine anderweitige Vereinbarung besteht.
9. In Einzelfällen (Übertritte, Verletzungen, Abwesenheiten) entscheidet der Vorstand.



3. Helfereinsätze

1. Folgende Aufgaben gelten als Helfereinsätze und werden mit der angegebenen Punktzahl entschädigt:

Aufgabe	Punkte
Schiritisch	20
SchiedsrichterIn Juniorenturnier.....	20
Schiritisch /Auf-Abbau Juniorenturnier ..	20
Bandenrichter/in	10
Strafbank	10
VIP-Lounge.....	20
Cafeteria	20
Tageskasse	10
Fanshop	20
Live-Streaming (Kamera, Regie,..)	20
Eingang/SpringerIn VIP	15
Verkehrssicherheit/Parkplatzeinweisung.....	10
Aufhängen Werbeblachen (Matchankündigungen)	je Spieltag5
Backen für die Cafeteria	je Cake.....5

2. Die Helfereinsätze finden nach folgenden Regeln statt:

- Alle Helfenden nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr und erscheinen pünktlich zu ihrem Einsatz.
- Für Einsätze bei VIP-Lounge, Schiritisch, Kasse, Strafbank und als Schiri Juniorenturnier gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.
- Helfende haben sich unter ihrem eigenen Namen für Einsätze im Helfertool einzutragen.
- Helfende können ihren Einsatz einer Ersatzperson delegieren.
- Es können nur Einsätze delegiert werden, welche von der eingetragenen Person bezüglich Termin (nicht am eigenen Spiel oder Turnier) und Voraussetzungen (Altersgrenze) selber ausgeführt werden könnten.
- Wer einen Helfereinsatz nicht leisten kann, ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie einen adäquaten Ersatz anbietet. Fernbleiben vom Helfereinsatz führt zur Erhöhung des Helfersolls um 40 Punkte. Bei Fernbleiben der Ersatzperson haftet der/die ursprünglich Eingetragene.
- Freiwillige Einsätze von Personen, die nicht der Helferpflicht unterstehen, berechtigen nicht zu Helferpunkten, die auf Mitglieder übertragen werden können.

3. Folgende Aufgaben gelten als *ständige* Helferfunktionen. Sie werden während der ganzen Saison ausgeübt und werden mit maximal 120 Punkten entschädigt. Werden Aufgaben von mehreren Personen gemeinsam ausgeführt, werden sie anteilmässig entschädigt:

- AssistenztrainerIn. Pro Team wird maximal einmal die genannte Anzahl Helferpunkte erlassen für AssistenztrainerInnen.
- SchiedsrichterIn. SchiedsrichterInnen der Stufe G1/G2 sind nicht zu Helfereinsätzen verpflichtet.
- Verantwortliche Social Media (max. 2 volle Befreiungen)
- Verantwortliche/r Website
- Verantwortliche/r Matchberichte (max. 2 volle Befreiungen)
- Verantwortliche/r Material
- Verantwortliche/r Helferwesen
- Materialchef NLA
- SpielsekretärIn
- Vorstandsmitglied

Diese Funktionen können nicht auf Ersatzpersonen übertragen werden

4. Der Vorstand kann im Einzelfall weitere Tätigkeiten mit Helferpunkten entschädigen.

4. Verschiedenes



1. Alle Helfenden erhalten via ihre Tagesverantwortlichen während den Einsatzzeiten Getränke.
Für Helfereinsätze ab 6h Dauer sowie an Abendspielen während der Woche (Montag bis Freitag) erhalten die Helfenden eine Verpflegung gratis.
2. Geleistete Helfereinsätze müssen bei den Tagesverantwortlichen quittiert werden. Tagesverantwortliche melden Abweichungen von der Planung (Nichterscheinen, delegierte Einsätze) der/dem Verantwortliche/n für das Helferwesen.
3. Pro Junioren-Team wird ein/e Helfer-Koordinator/in definiert. Diese Person ist Ansprechperson für den/die Verantwortliche/n für das Helferwesen und stellt sicher, dass alle dem Team zugewiesenen Einsätze geleistet werden. Die Trainer der Teams sind verantwortlich für die Bestimmung der/des Helfer-Koordinator/in.

5. Schlussabrechnung

1. Bei Über- oder Unterschreiten der Helferpflicht nach Art. 2 Ziff. 3 gilt folgendes:
 - a. Bei Unterschreitung wird eine Ausgleichszahlung von CHF 3 pro fehlendem Punkt belastet.
 - b. Bei Überschreitung werden CHF 3 pro Punkt über dem Soll vergütet. Die Vergütung kann maximal die Höhe des Mitgliederbeitrags erreichen. Die Lizenzkosten bleiben auf jeden Fall bestehen und können nicht mit Helferpunkten verrechnet werden.
2. Ausgleichszahlungen und Vergütungen werden mit dem Mitgliederbeitrag der folgenden Saison verrechnet. Mitglieder, die ausscheiden, erhalten eine Rechnung bzw. eine Rückvergütung.
3. Bussen von swissunihockey, welche der Verein wegen Nichterfüllen eines Schirikontingents erhält, können auf die Teams, welche nicht die nötige Anzahl Schiedsrichter stellen, überwältzt werden. Die entsprechenden Kosten werden den Lizenzierten des entsprechenden Teams anteilmässig auf den nächsten Mitgliederbeitrag geschlagen.

6. Kommunikation

Das vorliegende Reglement wird auf der Website von Floorball Köniz Bern publiziert.
Neu eintretende Mitglieder werden explizit auf das Helferreglement hingewiesen.

Vom Vorstand verabschiedet am 18. Mai 2026
